

24.07.2023

Drucksache 145/23/1

Einführung des Deutschlandtickets für das Schuljahr 2023 / 2024 an den Schulen in
Trägerschaft des Kreises Unna;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	19.09.2023	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Schulen und Bildung		
Berichterstattung	Dezernent Nils-Holger Gutzeit		
Budget	40	Schulen und Bildung	
Produktgruppe	40.01 u. 40.02	Berufskollegs und Förderschulen	
Produkt			
Haushaltsjahr	2023/2024	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	
Klimarelevante Auswirkungen	☐ keine x positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Nachstehender, vom Kreisausschuss am 24.07.2023 im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung (KrO) NRW gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Landrat wird beauftragt, das Deutschlandticket für das Schuljahr 2023 / 2024 an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuführen und den Vertrag mit der Westfalen Bus GmbH, stellvertretend für die Partner der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH, abzuschließen.

Sachbericht

Nach dem Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 02.06.2023 ist die dauerhafte Bindung der Schüler*innen an den öffentlichen Personennahverkehr ein wichtiges Ziel der Landesregierung.

Das Deutschlandticket bietet allen Nutzer*innen des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schüler*innen sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für Schule und Freizeit als Anspruchsberechtigte nach § 97 Abs. 1 des Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) durch den Schulträger ein Deutschlandticket unter Beibehaltung der bisherigen gemäß § 97 Abs. 3 SchulG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 SchfkVO zu zahlenden Eigenanteile (12,- €, 6,- € oder 0,-€) erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem vergünstigten Preis von 29,- Euro erwerben können.

Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schüler*innen, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen. Die Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für Schüler*innen obliegt den Schulträgern.

Nicht anspruchsberechtigte Schüler*innen im Sinne des Erlasses sind diejenigen Schüler*innen, die nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW keinen Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten haben, weil sie z. B. die Entfernungsgrenzen nicht überschreiten, und deshalb nur Selbstzahlende sein können.

Schüler*innen von Fachklassen des dualen Systems, der Fachschule mit Ausnahme der Bildungsgänge für Sozialpädagogik und für Heilerziehungspflege oder der teilzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung und der teilzeitschulischen Bildungsgänge der Fachoberschule sind weder Anspruchsberechtigte noch Selbstzahlende im Sinne des o.g. gemeinsamen Runderlasses.

Die Absenkung der Ticketpreise auf 49 Euro wird von Bund und Ländern finanziert.

Die Rabattierung der Tickets für Selbstzahlende auf 29 Euro erfolgt durch die bislang im System befindlichen Mittel. Die finanzielle Absicherung des Deutschlandtickets für Schüler*innen erfolgt aus

- a) den Ausgleichsleistungen nach § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen, die weiterhin zur Finanzierung der Ausgangspreise der bisherigen reduzierten Tickets des Ausbildungsverkehrs verwendet werden,
- b) den bisherigen Aufwendungen der öffentlichen und privaten Schulträger für die Fahrkostenerstattung nach § 97 Abs. 1 SchulG in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung,
- c) den von den anspruchsberechtigten Schüler*innen gem. § 97 Abs. 3 SchulG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der SchfkVO erhobenen Eigenanteilen und
- d) zusätzlichen Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen, falls die Mittel nach den vorgenannten Buchst. a bis c nicht für die Finanzierung aller Selbstzahlertickets ausreichen.

Teilnehmende Schulträger geben an die anspruchsberechtigten Schüler*innen Deutschlandtickets aus, wobei sie wie oben erwähnt einen Eigenanteil festsetzen können.

Die bisherigen, den Betrag von 49,- Euro pro Monat und Ticket übersteigenden Gelder werden über die Unternehmen an die Verkehrsverbünde bzw. Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende für 29 Euro ausgegeben. Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schüler*innen an Schulen von am Modell teilnehmenden Schulträgern. Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw. der jeweiligen Tariforganisation nach den o.g. Buchstaben a) bis c) vorhandenen Mittel für die Umsetzung des Modells nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen die entstehende Differenz nach o.g. Buchst. d) aus.

Bei Einführung des Deutschlandtickets für Schüler*innen ist durch eine ergänzende vertragliche Regelung sicherzustellen, dass der Schulträger zukünftig für die nach § 97 SchulG in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schüler*innen unter Anwendung der jeweils gültigen Rechtslage die Beträge dem Verkehrsunternehmen zur Finanzierung des Deutschlandtickets für Schüler*innen zur Verfügung stellt, die für die Anspruchsberechtigten nach den bisher gültigen vertraglichen Regelungen hätten bereitgestellt werden müssen. Dies schließt die Erhebung von Eigenanteilen ein.

Nach § 2 des zurzeit zwischen dem Kreis Unna und der Westfalen Bus GmbH bestehenden Vertrages zum „SchülerTicket Westfalen“ vom 29.06.2021/01.07.2021 werden für die Berechnung des von dem Kreis Unna zu zahlenden Basisbetrages alle nach § 97 Schulgesetz in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schüler*innen bewertet.

Für das Schuljahr 2022 / 2023 belief sich der für jedes Schuljahr dynamisierte Basisbetrag nach Auskunft von Westfalen Bus auf 1.577.032,88 Euro. Bei der Anzahl von 2.271 ausgegebenen SchülerTickets ergibt sich somit ein Jahresbetrag von 694,42 Euro je Ticket, demzufolge monatlich in Höhe von 57,87 Euro.

Der bisherige monatliche Betrag je Ticket übersteigt damit den zukünftigen Preis für das Deutschlandticket von 49,- Euro je Monat bzw. 588,- jährlich.

Die Einführung des Deutschlandtickets führt bei dem Kreis Unna als Schulträger für das Schuljahr 2023 / 2024 nicht zu erhöhten Kosten. Sollte die beim Kreis Unna zur Verfügung stehende Summe nicht ausreichen, um den selbstzahlenden Schüler*innen das Deutschlandticket zu einem Preis von 29,- Euro anbieten zu können, wird das Land Nordrhein-Westfalen den fehlenden Betrag ausgleichen.

Derzeit befindet sich der Kreis Unna in Abstimmungsgesprächen mit den 10 kreisangehörigen Kommunen, um, wie bei der Einführung des SchülerTickets zum Schuljahr 2021/2022 auch, bei der Einführung des Deutschlandtickets eine gemeinsame kreisweit abgestimmte Vorgehensweise zu erzielen.

Beschlussfassung im Wege der Dringlichkeit

Um die Umsetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt sicherzustellen, erfolgte die Beschlussfassung am 24.07.2023 Wege der Dringlichkeit durch den Kreisausschuss.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Zielsetzung: Verringerung des Individualverkehrs | Intensivierung der Nutzung des ÖPNV

Anlagen

keine